

# **Autobahn vor Artenschutz - Wird die Ausnahme zur Regel?**

Gedanken einer engagierten Bürgerin zum Konflikt im Frankfurter Osten: Bau des Riederwaldtunnels für den Lückenschluss zwischen der Autobahn A66 - von Hanau kommend - und dem Autobahnring A661 oder Erhaltung von 4 Hektar des Fechenheimer Waldes, einem Bestandteil des Frankfurter Grüngürtels.

Von Simone Kühn / Frankfurt am Main, 03.01.2023

Frankfurt-Fechenheim: Die Vorgänge könnten sich auch andernorts im Zuge eines der vielen Autobahnbauprojekte ereignen. Sie passieren real und sind beispielhaft. Noch stehen die alten, knorrigen Eichen im Fechenheimer Wald. Geht es nach den Plänen der Autobahn GmbH brechen für die Bäume auf der geplanten Trasse der A66 jedoch die letzten Tage an. Die Räumung der Baumhäuser und die Rodung des 3 ha großen Waldstückes stehen kurz bevor. Ab dem 6. Januar 2023 soll das Waldstück gesperrt sein, so dass bis zum Ende der Rodungssaison im Winter 2022/23 die „Baufeldfreimachung“ vollzogen sein kann. Ein gesicherter Betriebshof mit Containerburg für Harvester, Kettensägen und Woodcracker ist bereits neben dem Waldstück errichtet. Der Ort wirkt wie ein Maschinenpark der Zerstörung.

Mit der Rodung der Bäume geht nicht nur ein stadtnaher Erholungsraum verloren. Auch die Tiere im Eingriffsgebiet der geplanten Autobahntrasse verlieren ihren Lebensraum. Die Baumhöhlen, Laubhaufen, Nester und Pfützen für Bergmolche, Blindschleichen, Fledermäuse, Insekten und Spechte werden zerstört.

## **Bundesnaturschutzgesetz und Artenschutz**

Streng genommen sind die wild lebenden Tiere durch das Bundesnaturschutzgesetz und die FFH-Richtlinie der EU geschützt - manche Arten haben sogar den Status „streng geschützt“. Der Wald selbst ist als Lebensraumtyp 9160 in der FFH-Richtlinie der EU gelistet und hat somit einen hohen Schutzstatus. Der Fechenheimer Wald ist zudem nach dem Arten- und Biotopschutzkonzept der Stadt Frankfurt am Main von „herausragende Bedeutung“.

Wie ist es dann möglich, dass der Wald für den Bau einer Autobahn „entwaldet“

werden darf? Wie ist es möglich, dass Tiere, die sowohl durch nationale Gesetze als auch durch EU-Recht sicher geschützt sein sollten, ihren Lebensraum verlieren? Die Ausgleichsmaßnahmen können den Lebensraumverlust nicht kompensieren.

Antworten auf diese Fragen geben zunächst Recht und Gesetz.

§ 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) besagt zunächst einmal, dass es verboten ist,

- „1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

## **Verluste bei den Fledermäusen**

Die Entwaldung eines Waldes geht jedoch mit Störung, Beschädigung und Zerstörung einher. Das heißt, die im Gesetz aufgeführten Verbote werden bei der Rodung des Waldstückes missachtet. Juristisch ausgedrückt heißt das: Es treten Verbotstatbestände ein. Der Verlust von Quartierbäumen und Jagdhabitaten, den zum Beispiel die Bechsteinfledermäuse erleiden, wird dazu führen, dass es nach dem Bau der A66 weniger Bechsteinfledermäuse im verbleibenden Teil des Fechenheimer Waldes geben wird - obwohl die Art als Verantwortungsart im Arten- und Biotopschutzkonzept geführt wird. Die Prognose „weniger Fledermäuse“ ist so im Anhang des Planfeststellungsbeschlusses festgehalten. Man weiß, worauf es hinauslaufen wird.

Wie wird mit den Verbotstatbeständen verfahren? Die Rodung wird legal möglich durch einen weiteren Paragraphen, der sich ebenfalls im Bundesnaturschutzgesetz findet: §45 BNatSchG. Dieser Paragraph besagt: „Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden (...) können von den Verboten des § 44 im Einzelfall Ausnahmen zulassen - und zwar aus zwingenden Gründen des

überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.“

Nun sollte man meinen, dass die Klimakrise und das Artensterben, das Wissenschaftler:innen nunmehr als das „Sechste Sterben“ in der Evolutionsgeschichte bezeichnen, zwingende Gründe wären und dass es im „öffentlichen Interesse“ läge, den Krisen entgegenzuwirken und für eine gute Zukunft zu sorgen. Doch anstatt mit kreativen Kräften diese gute Zukunft zu gestalten, scheint nach wie vor ein althergebrachtes Interesse am Bau neuer Autobahnen zu bestehen - und sei es durch Natur- und Gewässerschutzgebiete und durch Wälder. Gesetze können offenbar nicht nur dazu dienen, uns in eine Heißzeit zu legalisieren, sondern auch in ein Massensterben von Pflanzen- und Tierarten - Biodiversitätskrise hin oder her.

### **Ausnahmen vom Artenschutz**

Wer findet das noch richtig? Zunehmend ist es fraglich, ob eine Mehrheit in unserer Gesellschaft das „freie Fahren auf der Autobahn“ der „Krisenbewältigung“ vorzieht. Längst spüren wir ein Unbehagen, weil wir wissen, dass bei der Naturzerstörung, beim unzureichenden Klimaschutz, bei der Missachtung von Wasserkreisläufen, beim Verlust von Böden und bei der Investition von Milliardenbeträgen, die für Autobahnbau und Autobahnsanierung beansprucht werden, überzogen wird. Was immer dagegen getan wird: Es sollte sich sehr bald etablieren, dass Klimaschutz und der Schutz der Biodiversität zwingende Gründe des „öffentlichen Interesses“ sind.

Neben den Ausnahmegründen besagt § 45 BNatSchG, dass Ausnahmen im Einzelfall zugelassen sind. Die Betonung liegt hier auf „Einzelfall“. Die Ausnahmen, die beim Artenschutz gemacht werden, um weitere Autobahnen bauen zu können, scheinen jedoch kaum noch Einzelfälle zu sein - sie sind offenbar längst die Regel. Es ist nicht übertrieben, von einer Inflation dieser „öffentlichen Interessen“ zu sprechen, die es nötig macht, zu klären, was noch für Arten- und Naturschutz übrigbleibt.

### **Eichenheldbockkäfer auf geplanter Trasse**

Die nächsten Entscheidungen in Sachen „Artenschutz an der A66“ werden sicherlich Aufsehen erregen. Doch der Reihe nach.

Im Fechenheimer Wald trat im Juli 2022 plötzlich und kurz vor Beginn der „bauvorbereitenden Maßnahmen“ ein nach Bundesnaturschutzgesetz und Europäischer FFH-Richtlinie streng geschützter Käfer auf den Plan - der Große Eichenheldbock. Das Vorkommen dieser altholzbewohnenden Käferart könnte die Pläne der Autobahn GmbH zumindest behindern. Zeit hat und wird dabei eine Rolle spielen.

Bereits im Sommer 2015 war im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die A66/Riederwaldtunnel eine Erfassung von altholzbewohnenden Käfern im Fechenheimer Wald durchgeführt worden. Käferexperten waren an fünf Begehungsterminen auf Käfersuche im Wald. Damals konnten weder Eichenheldböcke noch Hirschkäfer nachgewiesen werden. Die Käfer schienen nicht da, gerieten aus dem Fokus und konnten somit nicht der vorgeschriebenen artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden.

Zwischenzeitlich wurde der Wald besetzt. Ende Juli 2022 nahm ein junger Waldschützer mit seinem Handy ein „Tier-Video“ auf, das ein Eichenheldbock-Weibchen zeigt, wie es Eier in die Rinde einer Eiche legte. Außerdem wurden für den Eichenheldbock typische Bohrlöcher gefunden. Damit war der Nachweis für das Vorkommen des streng geschützten Eichenheldbockes im Fechenheimer Wald erbracht und damit war ein Konflikt eröffnet: Wird das Baurecht für die A66 den Artenschutz überwiegen? Politik und Öffentlichkeit wurden informiert. Nach Interventionen des BUND und der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidenten in Darmstadt erhielt die Autobahn GmbH den Auftrag, die Eichenheldbockpopulation im Fechenheimer Wald erneut zu erfassen.

## **Artenschutz oder Autobahnausbau?**

Seit dem 16. Dezember 2022 sind die Ergebnisse dieser ersten offiziellen Erfassung sowie die „Fachgutachterliche Bewertung des Vorkommens des Heldbockes im Fechenheimer Wald“ (SWECO, Stand 12.12.2022) online auf der Website der Autobahn GmbH abrufbar. Der gutachterlichen Bewertung ist zu entnehmen, dass die Rodungspläne bereits geändert wurden. Die Lösung für den Konflikt zwischen Artenschutz und Autobahnbau soll nunmehr in einer zweistufigen Vorgehensweise

bestehen. Das bedeutet, dass im Winter 2022/23 nicht wie eigentlich vorgesehen im gesamten Eingriffsbereich gerodet wird. Direkt durch den Wald werden „lediglich“ zwei Baustraßen angelegt, die um eine „Bautabuzone“ mit potentiellen Brutbäumen des Eichenheldbockes herum führen. Diese Brutbäume in der Tabuzone sollen eingezäunt und im Sommer 2023 von einem Büro für Landschaftsökologie systematisch untersucht werden. Ein Arten-Spürhund soll zum Einsatz kommen. Sprich: Hier erfolgt die artenschutzrechtliche Prüfung, die erforderlich ist, um Ausgleichsmaßnahmen festzulegen und - da trifft es sich wieder - um Ausnahmegründe geltend machen zu können. Im Herbst 2023 könnte es also heißen: Aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art ist es in diesem „Einzelfall“ nicht verboten, den Eichenheldbockkäfern Schaden zuzufügen. Genehmigt werden müsste eine solche Ausnahme von der Planfeststellungsbehörde und die befindet sich im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), das derzeit von Tarek Al-Wazir (Bündnis 90/Die Grünen) geleitet wird. Artenschutz oder Autobahnbau?

## **Klagemöglichkeit des BUND**

Wie könnten die Ausgleichsmaßnahmen für den Eichenheldbock aussehen? Die vom Eichenheldbock besiedelten Eichen könnten, laut Maßnahmenkonzept von SWECO, in einen anderen Teil des Waldes verbracht werden. Bäume sind allerdings keine Möbel. D.h., bei dieser Maßnahme kämen Kettensägen zum Einsatz. Die Eichenstämme würden zerlegt und in Stücken in einen anderen Teil des Waldes gebracht, was für junge Käferlarven ihr sehr wahrscheinliches Ende bedeutet. Die Larven brauchen 3-5 Jahre für ihre Entwicklung und ernähren sich währenddessen von Baumsäften. D.h., die Eichen müssen gerade noch vital und nicht etwa zersägt sein. Die Wirksamkeit der Ausgleichsmaßnahmen wird von Entomologen (Insektenforschern) angezweifelt, was wiederum dem BUND Veranlassung gäbe, gegen dieses zweistufige Vorgehen zu klagen.

Natur scheint im Fechenheimer Wald im Weg zu stehen. Unerwünscht. Nicht geschätzt. Andernorts wird das nicht so empfunden. Ein Vorkommen des Großen Eichenheldbockkäfers wurde auch im parkähnlichen Biegwald in Frankfurt-Bockenheim nachgewiesen. Dort setzt sich der Ortsbeirat dafür ein, prüfen zu lassen,

ob in der Grünanlage nördlich der A 648 Meiler für die streng geschützten Käfer errichtet werden können. Neben diesem Artenschutzprojekt soll eine Lernstation im Frankfurter Grüngürtel entstehen. Es ginge also schon mit dem Artenschutz.

## **Umgang mit Biodiversität**

Für wirkliche Erfolge und für eine Kehrtwende in der Biodiversitätskrise müsste allerdings akzeptiert werden, dass geschützte Biodiversität vorkommt, wo sie eben vorkommt. Die Vorkommen von streng geschützten Pflanzen- und Tierarten sind zu respektieren. Die Flächen sind Lebensräume und können nicht für weitere Autobahnbauprojekte beansprucht werden. Ausnahmegründe sollten nur in dringenden, seltenen Ausnahmefällen angeführt werden und zwar für Projekte, die wirklich im „überwiegenden öffentlichen Interesse“ liegen – wie z.B. dem Ausbau von erneuerbaren Energien.

Man sollte keinesfalls eine Natur erschaffen, in der Tier- und Pflanzenarten isolierte Flächen zugewiesen werden, die möglicherweise nur mit Bewirtschaftungsplänen, Kontrollen und Ökosystemmanagement funktionieren. Die Antwort auf derartige Kontrollen wird in noch mehr Kontrolle bestehen. Und schon gar nicht geht es, mit „Ersatz-und-Refugien-Flächen“ die Zerstörung von Lebensräumen zu rechtfertigen, in denen sich in einem lange währenden Evolutionsprozess beständige Pflanzen- und Tiergesellschaften entwickelt haben. Will man dem Artensterben Einhalt gebieten, müssen die Lebensräume von Pflanzen- und Tierarten geachtet werden - auch wenn es nicht so gut passt. Für den Fechenheimer Wald ist es *noch* nicht zu spät.

Simone Kühn, Biologielehrerin

Mitarbeit im BNE-Netzwerk und bei AUA (Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn)

[SimKuehn@web.de](mailto:SimKuehn@web.de)